

15.01/16.04.30/16.04.31

Stadtblatt

Leistungsvereinbarung

Genehmigung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 1. Februar 2023 hat der Stadtrat eine Aussprache zum Thema finanzielle Unterstützung für die Stadtblatt-App geführt (Beschluss Nr. 35). Der Stadtrat kam dabei zum Schluss, dass:

- eine finanzielle Unterstützung der Stadtblatt-App grundsätzlich sinnvoll ist.
- eine finanzielle Unterstützung und die damit verbundenen Leistungen seitens der Stadtblatt-App mittels einer Leistungsvereinbarung geregelt werden können.
- die Höhe eines möglichen Unterstützungsbeitrags fundiert und nachvollziehbar ausgewiesen und danach dem Stadtrat unterbreitet werden soll.
- die Verfügbarkeit der App als Webversion mit barrierefreiem Zugang die Grundvoraussetzung für jegliche finanzielle Unterstützung darstellt.

Unter den vorgenannten Prämissen wurde am 10. Februar 2023 ein Gespräch mit dem Herausgeber der Stadtblatt-App, Andreas Nievergelt, geführt. Folgender Leistungskatalog ist erarbeitet worden:

Leistung	Erklärungen	Anzahl	Kosten/Stk. Fr.	Total Fr.
Website (Grundvoraussetzung)	Stadtblatt-App als Webversion (Website)	1	3 000 einmalig	3 000 einmalig
Website (Grundvoraussetzung)	Vorlesefunktion für die Website (barrierefreier Zugang)	1	500 einmalig	500 einmalig
Website	«Artikel-Teilen»-Funktion auf der Website vorhanden	1	0	0
städtische Events	Besuch und Berichterstattung von wichtigen städtischen Events	10	250	2 500
Veranstaltungen	Besuch und Berichterstattung von jährlich 10	10	250	2 500



Leistung	Erklärungen	Anzahl	Kosten/Stk. Fr.	Total Fr.
	Veranstaltungen aus Vereinen, Politik, Kultur, Gewerbe etc.			
Banner	Schaltung von Banner für städtische Zwecke	10	450	4 500
Medienmitteilungen	Publikation aller Medienmitteilungen der Stadt Bülach	70	100	7 000
Kulturseite	Publikation einer Kulturseite/Monat	12	500	6 000
Stelleninserterate	Schaltung von Stelleninseraten	10	250	2 500
Total Leistungen				
jährlich				25 000
einmalig				3 500

Die aufgeführten Leistungen korrespondieren eng mit dem im Aussprachepapier eruierten Mehrwert der Stadtblatt-App für die Stadt Bülach:

- Gute zeitnahe Information der Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen.
- Förderung der Meinungsbildung und Mitsprache durch kontinuierliche Innformation.
- Vertrauensbildung in die politischen Institutionen und die Verwaltung durch vielfältige Information.
- Förderung der Verbundenheit und Identifikation der Bevölkerung mit Bülach durch Zugang zu zentralen städtischen Themen.
- Möglichkeit für lokale Unternehmen publikumswirksam, zielgerichtet und mit einem tragbaren Kosten-/Nutzenverhältnis zu kommunizieren.
- Übernahme der Medienmitteilungen der Stadt Bülach in Originalversion.



Der Stadtrat hat am 15. März 2023 (Beschluss Nr. 94) dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung und dem vorgeschlagenen Leistungskatalog grundsätzlich zugestimmt. Ergänzend hat er für das Erstellen einer behindertengerechten Webseite inkl. Vorlesefunktion eine Offerte verlangt. Diese liegt nun vor. Die Webseite zum Stadtblatt Bülach wird die grundlegenden Anforderungen an eine barrierefreie Webseite gemäss WCAG AAA (Web Content Accessibility Guidelines) erfüllen. Dazu zählen unter anderem Kontrast, Möglichkeit zur Veränderung der Schriftgrösse, korrekte Überschriftenhierarchien und Listen sowie Alternativtexte für Grafiken.

Dem Stadtrat ist wichtig, dass eine klare Differenzierung von Medienmitteilungen, deren Herausgeber die Stadt Bülach ist, und jenen Beiträgen, die vom Stadtblatt Bülach selbst verfasst werden, besteht.

Die Leistungsvereinbarung enthält neben der klaren Differenzierung der Beiträge (Beilage Pkt. 2) auch den Aspekt der Qualitätssicherung (Beilage Pkt. 7). Die Dauer der Leistungsvereinbarung ist auf zwei Jahre festgelegt.

Daher wird dem Stadtrat empfohlen, den Leistungskatalog wie vorgeschlagen vollumfänglich gut zu heissen und mittels einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024–2025 (Beilage 1) zu fixieren. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für eine barrierefreie Webversion der Stadtblatt-App einmalig anfallen und somit keine wiederkehrende Wirkung entfalten. Diese Anschubfinanzierung von 3500 Franken soll noch im laufenden Jahr 2023 geleistet werden. Somit würde die Stadt Bülach die Stadtblatt-App bei Nutzung aller aufgeführten Leistungen über die Zeitdauer von zwei Jahren jährlich mit 25 000 Franken unterstützen. Dieser Betrag liegt gemäss Art. 32 Gemeindeordnung der Stadt Bülach in der Finanzkompetenz des Stadtrats.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist mit der vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Stadtblatt Bülach einverstanden.
2. Für den Zeitraum von 2024–2025 werden dem Stadtblatt Bülach jährlich 25 000 Franken zugewiesen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 353

Sitzung vom 20. September 2023

3. Diese Anschubfinanzierung (einmalig) von 3500 Franken soll noch im laufenden Jahr 2023 geleistet werden.
4. Die Beträge sind im Budget 2023 sowie im Budget 2024 enthalten. Sie werden der Kostenstelle 10.0230 und der Kostenart 3635.00 «Beiträge an private Unternehmungen» belastet. Der Beitrag für das Jahr 2025 ist ins ordentliche Budget aufzunehmen.
5. Mitteilung an:
 - a) Andreas Nievergelt, Herausgeber des Stadtblatt Bülach, Mitteilung via E-Mail an: redaktion@sb8180.ch
 - b) Mitglieder des Stadtrats
 - c) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - d) Fachstelle Kommunikation

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber